



Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2022–2025

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 30a des Personenbeförderungsgesetzes vom 20. März 2009²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 4. Juni 2021³,
beschliesst:*

Art. 1

Für die Abgeltung der ungedeckten Kosten des bestellten Verkehrsangebots des regionalen Personenverkehrs wird für die Jahre 2022–2025 ein Verpflichtungskredit von 4352,2 Millionen Franken freigegeben.

Art. 2

Dem Verpflichtungskredit liegen der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom Dezember 2019 (101,7 Punkte; Dez. 2015 = 100 Punkte) sowie die folgenden Teuerungsannahmen zugrunde:

2022: + 0,3 %;

2023: + 0,3 %;

2024: + 0,3 %;

2025: + 0,4 %.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101
² SR 745.1
³ BBl 2021 1483

